

# Hier spielt die Musik!

Instrumentalausbildung bei der Stadtkapelle Bad Wörishofen  
in Kooperation mit der Irmgard Seefried Sing- und Musikschule

Stadtkapelle Bad Wörishofen  
1. Vorstand Florian Heiß  
Kellerweg 15  
86825 Bad Wörishofen  
Telefon: 0 82 47 / 62 40  
Handy: 0176 / 21 06 74 86



Anmeldung zum Instrumentenunterricht an der Irmgard Seefried Sing- und Musikschule Bad Wörishofen  
über die Stadtkapelle Bad Wörishofen mit dem Instrument: .....

## SCHÜLER

Familienname: ..... Vorname: ..... Geburtsdatum: .....

## ELTERN

Nachname: ..... Vorname: .....

Straße/Haus-Nr.: ..... PLZ/Ort: .....

Telefon tagsüber: ..... Telefon abends: .....

E-Mail: .....

Hat das anzumeldende Kind bereits Unterricht an der Sing- und Musikschule? (Mehrfächerermäßigung)

Fach: ..... Lehrkraft: .....

Haben Sie noch weitere Kinder an der Sing- und Musikschule? (wegen Geschwisterermäßigung):

Name(n) und Lehrkraft/Lehrkräfte: .....

Welche Unterrichtsform wünschen Sie?

- 30 Min. Einzel  22,5 Min. Einzel  2er-Gruppe 45 Min.  3er-Gruppe 45 Min.  4er-Gruppe 45 Min.

Ort, Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigte(r) / Zahlungspflichtige(r))

## BANKVERBINDUNG (zur Überweisung des Zuschusses)

Bank: ..... IBAN : .....

Kontoinhaber: ..... BIC: .....

Ort, Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigte(r) / Zahlungspflichtige(r))

# GEBÜHRENORDNUNG

für die Ausbildung über die Stadtkapelle Bad Wörishofen an der Irmgard Seefried Sing- und Musikschule Bad Wörishofen  
gültig ab 01. September 2017

## § 1 Gebührenerhebung

Die Stadtkapelle Bad Wörishofen bezuschusst den Musikunterricht mit derzeit 50,00 € pro Schuljahr. Für den Besuch der Irmgard Seefried Sing- und Musikschule Bad Wörishofen werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung von der Stadtkapelle Bad Wörishofen erhoben.

## § 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die für den Unterricht gemeldeten Schüler, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter.

## § 3 Unterrichtsgebühren Instrumentalfächer (Schüler) (Stand: 1. September 2017):

Instrumentalfächer (Schüler)	Gebühren für Schüler, die über die Stadtkapelle bei der Musikschule angemeldet sind (Hauptwohnsitz Bad Wörishofen Kernstadt und Gartenstadt)	ohne Zuschuss
Einzelunterricht (30 Minuten) je Schüler	574 €	624 €
Zweier-Gruppe (45/2) je Schüler oder Einzelunterricht 22,5 Minuten	418 €	468 €
Dreier-Gruppe (45/3) je Schüler	286 €	336 €
Vierer-Gruppe (45/4) je Schüler	193 €	243 €

## § 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschild

(1) Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und werden jeweils für ein Schuljahr (01.09. bis 31.08.) erhoben. Die Gebührenschild entsteht mit Beginn des Schuljahres und wird am 01.10. zur Zahlung fällig; bei Instrumentalfächern kann die Gebühr in sechs gleichen Raten, jeweils zum 01.10., 01.12., 01.02., 01.04., 01.06. und 01.08. bezahlt werden.

(2) Bei Eintritt während des Schuljahres beträgt die Unterrichtsgebühr für das laufende Schuljahr 1/12 der Jahresgebühr je Monat, gerechnet vom Eintrittsmonat an. Eine Abmeldung kann grundsätzlich nur zum Schuljahresende erfolgen. Sie muss mindestens vier Wochen vorher der Stadtkapelle zugegangen sein. Aus zwingendem Anlass kann ein Austritt auch im Einvernehmen mit der Stadtkapelle und der Schulleitung zum Halbjahr erfolgen, wenn die schriftliche Abmeldung mit Begründung bis spätestens 15.01. erfolgt. In diesem Fall endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des 1. Halbjahres; bei nicht rechtzeitiger Abmeldung sind die Gebühren auch für das 2. Halbjahr zu entrichten. Bereits entrichtete Gebühren können nicht erstattet werden.

## § 5 Gebührenänderung und Unterrichtsausfall

(1) Die Unterrichtsgebühren können sich wegen Verkleinerung oder Vergrößerung der Gruppen während des Schuljahres erhöhen oder ermäßigen. Die Gebührenänderung entsteht zu Beginn des Folgemonats.

(2) Unterrichtsversäumnisse begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Minderung der Unterrichtsgebühren.

(3) Im Regelfall werden jährlich 37 Unterrichtseinheiten erteilt. Bis zu 4 Unterrichtseinheiten jährlich, die wegen Abwesenheit einer Lehrkraft ausfallen, vermindern die Gebührenschild nicht. Die Unterrichtsgebühren für mehr als 4 ausgefallene Unterrichtseinheiten werden am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag zurückerstattet.

(4) Vom Schüler zu vertretende Unterrichtsausfälle begründen keinen Anspruch auf Minderung oder Erstattung der Unterrichtsgebühren. Nur bei Erkrankung des Schülers von 5 und mehr Unterrichtswochen in Folge, wird die entsprechende Unterrichtsgebühr auf schriftlichen Antrag hin zurückerstattet. Die Rückzahlung erfolgt zum Ende des Schuljahres.

## § 6 Ermäßigung und Erlass

(1) Eine Ermäßigung oder Erlass der Unterrichtsgebühren wird gewährt als Geschwisterermäßigung (Abs. 2), Mehrfächerermäßigung (Abs. 3) Sozialermäßigung (Abs. 4).

(2) Werden Geschwister unterrichtet, wird bei zwei Kindern eine Ermäßigung von 20 %, bei drei Kindern eine Ermäßigung von 30 % und für jedes weitere Kind eine um 10 % höhere Ermäßigung gewährt.

(3) Schülern, die Sing- und Instrumentalfächer belegen, werden die Gebühren für den Singunterricht erlassen. Wer mehrere Instrumentalfächer belegt, erhält für das zweite und jedes weitere Fach eine Ermäßigung von 25 %. Dies gilt nicht bei bereits in Anspruch genommener Geschwisterermäßigung nach Abs. 2.

## § 7 In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.09.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung v. 01.09.2016 außer Kraft. Es gilt die Ferienregelung wie an den öffentlichen Schulen.